

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Karsten Woldeit (AfD)**

vom 21. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2017)

zum Thema:

Kosten bei Polizei und Justiz für Dolmetscher und Übersetzungen

und **Antwort** vom 26. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Okt. 2017)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12460
vom 21.09.2017
über Kosten bei Polizei und Justiz für Dolmetscher und Übersetzungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten für Dolmetscher und Übersetzungen in den Jahren 2014, 2015, 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017 bei der Berliner Polizei? Bitte die Jahre einzeln aufführen.

Zu 1.: Für den Bereich der Polizei Berlin stellt sich dies wie folgt dar:

Zeitraum	Kosten in €
2014	1.789.362
2015	2.061.592
2016	2.152.468
2017 1. Halbjahr	1.148.640

2. Wie hoch waren die Kosten bei der Berliner Justiz für Dolmetscher und Übersetzungen in den Jahren 2014, 2015, 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017?

Zu 2.: Für den Geschäftsbereich der Justiz, aufgliedert nach Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Strafverfolgungsbehörden - StrafVB - (Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft, Anwaltschaft), ordentlichen Gerichtsbarkeit - OG -, soweit die Strafgerichtsbarkeit betroffen ist (Kammergericht, Landgericht, Amtsgericht Tiergarten) und Fachgerichtsbarkeit - FachGB - (Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Verwaltungsgericht, Sozialgericht), wurden folgende Ausgaben getätigt:

Zeitraum	*SenJustVA Kosten in €	StrafVB Kosten in €	OG Kosten in €	FachGB Kosten in €
2014	4.243,68	1.302.793,04	4.127.108,90	299.788,19
2015	378,89	1.731.092,59	4.863.974,11	273.616,20
2016	695,27	1.865.659,97	6.019.358,70	269.966,27
2017 1. Halbjahr	181,12	772.291,78	3.632.251,66	183.492,59

*Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Von der Angabe der Ausgaben in der Zivilgerichtsbarkeit und dem Justizvollzug wird abgesehen, da diese äußerst gering und daher vernachlässigbar sind.

Für die Übersetzung von Telefonüberwachungsmaßnahmen, die von der Polizei Berlin vorgenommen werden, jedoch aus Mitteln des Justizhaushaltes finanziert werden, sind folgende Honorarsummen verausgabt worden:

Zeitraum	Kosten in €
2014	4.380.439
2015	4.528.732
2016	4.464.224
2017 1. Halbjahr	3.439.159

3. Für welche Sprachen waren Dolmetscher und Übersetzungen bei der Berliner Polizei sowie der Justiz notwendig? Bitte nach Anzahl listen.

Zu 3.: Es werden grundsätzlich alle Sprachen und Dialekte benötigt, die weltweit gesprochen werden. Über die Beauftragung einzelner Sprachen werden weder bei der Polizei Berlin noch bei der Justiz Statistiken geführt.

Berlin, den 26. Oktober 2017

In Vertretung

M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung